

Schutz von Einsatzkräften verbessern

**Beschluss des Bundesfachausschusses
Innenpolitik, 1. Oktober 2015**

CDU

Schutz von Einsatzkräften verbessern

Hohe Sicherheitsstandards und der Schutz unserer Bevölkerung hat für die CDU seit jeher höchste Priorität, denn Sicherheit ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Freiheit leben können und sie ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft.

Über eine Million Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Sie sorgen dafür, dass sich die Menschen in Deutschland sicher fühlen. Angesichts von über 55 000 Angriffen bundesweit im letzten Jahr, allein auf Polizisten, halten wir die Verbesserung des Schutzes von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften vor gewalttätigen Angriffen für dringend geboten.

Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Sicherheit, unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und vor allem auf unsere Werte, die wir als CDU weder akzeptieren noch tolerieren.

I. Aus- und Fortbildung, Einsatzausstattung verbessern

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte steht an erster Stelle. Gleichwohl gehen Einsatzkräfte mitunter erhebliche gesundheitliche Risiken ein. Der Einsatzausstattung kommt dabei, für das jeweils spezifische Aufgabengebiet, eine erhebliche Bedeutung zu. Eine verbesserte Einsatzausstattung (bspw. durch Schutzwesten, Körperschutzausstattung, Distanzwirkmittel) kann dabei helfen, die Risiken für Verletzungen durch Angriffe zu reduzieren.

Die Ausstattung darf jedoch nicht das alleinige Mittel zur Verhinderung gewalttätiger Übergriffe sein. Ziel muss es sein, potentielle Angreifer bereits vor einer Eskalation an einem Angriff zu hindern. In diesem Zusammenhang muss durch eine spezifische Ausbildung (bspw. durch situationsangepasstes Deeskalationstraining) versucht werden, gewalttätigen Angriffen vorzubeugen.

II. Einsatz von mobilem Videoschutz (Schulterkamera / Body-Cam) ausweiten

Der Einsatz von Schulterkameras kann Angriffe auf Polizeikräfte bereits im Vorfeld verhindern und hat sich als geeignetes präventives Einsatzmittel zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen bereits erwiesen. Das Tragen der Schulterkameras schreckt bei Kontrollen (bspw. in Brennpunktbereichen) potenzielle Aggressoren ab und trägt zu einer Deeskalation der Kontrollsituation bei. Die Kooperationsbereitschaft des polizeilichen Gegenübers wird in Konfliktsituationen spürbar gesteigert. Die Erfahrungen mit sog. Body-Cams zeigen, dass Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Brennpunktbereichen signifikant reduziert werden konnten.

Wir müssen daher den Einsatz von Schulterkameras - insbesondere in Brennpunktbereichen - weiter ausweiten, um die Sicherheit von Einsatzkräften weiter zu erhöhen.

III. Strafrechtsschutz gegen tätliche Angriffe verschärfen

Wohingegen zum Schutz von Einsatzkräften der Polizei durch Ausbildung, Ausstattung und mobilen Videoschutz (Schulterkameras) grundsätzlich angesetzt werden kann, sind Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegen gewalttätige Angriffe weder speziell ausgebildet noch ausgestattet.

Die CDU setzt sich daher einerseits für eine gut ausgestattete und ausgebildete Polizei ein, um der gesunkenen Hemmschwelle für Gewalt in Teilen der Bevölkerung entgegenzutreten. Gleichzeitig sehen wir dies in Kombination mit weiteren präventiven Maßnahmen, welche für alle Einsatzkräfte eine geeignete Wirkung entfalten. Hier halten wir die Verbesserung der Sanktionierung tätlicher Angriffe speziell auf Einsatzkräfte für dringend geboten.

Einsatzkräfte sind gewalttätigen Angriffen bei Großereignissen, wie auch bei vielen Einsätzen im alltäglichen Dienst gleichermaßen ausgesetzt. Insbesondere die Uniformträgerinnen und -träger der Polizei werden dabei auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen als Repräsentanten staatlicher Autorität angesehen und daher

leider auch in diesen Situationen verstärkt angegriffen. Das Gewaltpotential gegen Einsatzkräfte ist insgesamt hoch und hat sich in einigen Fällen bereits zu einer menschenverachtenden Freizeitbeschäftigung etabliert. So werden vermehrt Gewalttäter angetroffen, welche sich gezielt auf gewalttätige Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften vorbereiten, diese provozieren und nur zum Zweck der Gewaltanwendung zu (Groß-)Ereignissen anreisen. Dieser „Gewalt-Tourismus“ muss umgehend beendet werden. Jedem Angreifer auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte muss klar sein, dass er mit maßgeblichen, strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

Die CDU setzt sich daher zur generalpräventiven Abschreckung dafür ein, entsprechende Anpassungen im Strafgesetzbuch vorzunehmen. Der Strafrahmen für tätliche Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger der Polizei in Beziehung auf den Dienst sowie für tätliche Angriffe auf Hilfeleistende von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten ist auf eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erhöhen, um speziell den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern. Dabei soll eine Sanktionierung nicht - wie bisher - bei einer Vollstreckungshandlung, sondern bereits bei tätlichen Angriffen auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte greifen.

Dieser verbesserte Strafrechtsschutz in Beziehung auf den Dienst soll auch die Amtsträgerinnen und -träger der Justiz einbeziehen sowie die Bediensteten kommunaler Ordnungs-/Gefahrenabwehrbehörden, da diese kraft ihrer Amtshandlungen das Gewaltmonopol des Staates gleichermaßen repräsentieren und als Vertreter der Staatsgewalt körperlich angegriffen werden.

Damit wird deutlich, dass die CDU Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger von Polizei und Justiz als Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols ebenso wenig akzeptiert, wie auf die - über eine Millionen ehrenamtlichen - Hilfeleistenden von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.